

Abwasserbeseitigung

Gebührenbedarfsberechnung für 2017

I. Betriebsaufwand

1. Personalkosten

Für 2017 ist für diesen Bereich mit folgenden Personalkosten zu rechnen:

für den Stadtbetrieb (Bauhof) von	118.742,16 €	
und für die Verwaltung von	112.025,00 €	
zusammen	<u>230.767,16 €</u>	230.767,16 €

2. Sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten

2.1 Laufende Unterhaltung der Kanalisation

Für 2017 wird ein Ansatz von 280.000,00 €
für erforderlich gehalten

2.2 Fahrzeug- und Gerätekosten

Der Einsatz der städtischen Fahrzeuge und Geräte für die
Kanalunterhaltung ist nach einer Durchschnittsberechnung aus Werten der
letzten 3 Jahre wie folgt zu veranschlagen 23.144,76 €

2.3 Kosten an Unternehmer für TV-Untersuchungen der Abwasserkanäle

Für die vorgeschriebenen Kanaluntersuchungen ist für 2017
nachstehender Betrag zu veranschlagen 50.000,00 €

2.4 Sächliche Ausgaben

Für 2017 wird ein Ansatz von 25.000,00 €
für ausreichend gehalten

3. Abwasserabgabe für Schmutzwassereinleitung

Für 2017 werden veranschlagt: 75.000,00 €

4. Beitrag an den WVER

Für 2017 werden veranschlagt

2.717.531,63 €

II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

1. Abschreibungsaufwand Kanalnetz

Der Abschreibungsaufwand erfolgt von den Wiederbeschaffungszeitwerten unter Zugrundelegung der Messzahlen für Bauleistungspreise.

Der Abschreibungssatz beträgt 2 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2015 = 110,1 Punkte.

In den Jahren 2011 bis 2015 stieg der Preisindex um durchschnittlich 2,0 Punkte. Diese Steigerung wird auch für 2016 und 2017 angenommen. Somit ergibt sich für 2016 ein Index von 112,1 und für 2017 ein Index von 114,1.

Abschreibung vom WBZ-Wert 2017 lt. Anlagenachweis
Abwasserbeseitigung =

1.532.033,00 €

zu veranschlagende Abschreibungen

1.532.033,00 €

2. Zinsaufwand Kanalnetz

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt von den Herstellungskosten abzüglich Beiträge, Zuschüsse etc., so genanntes Abzugskapital:

Berechnung:

27.193.455,00 € Anlagekapital am 31.12.2017

- 8.257.225,00 € Abzugskapital
Restwert zum 31.12.2016 der
Zuschüsse, Beiträge und
Investitionspauschalen
18.936.230,00 € zu verzinsendes Anlagekapital

x 6 % Verzinsung =

1.136.173,80 €

1.136.173,80 €

III. Verwaltungskosten

Für verschiedene Ämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden die Verwaltungskosten wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	5.430,70 €	
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	16.289,41 €	
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	5.100,62 €	
01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung	=	20.382,65 €	
01.111.05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	=	235,61 €	
01.111.08	Personalmanagement	=	11.873,36 €	
01.111.09	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	=	21.654,76 €	
01.111.10	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	=	81.283,09 €	
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben		132.862,14 €	
01.111.12	Organisationsangelegenheiten	=	7.759,36 €	
01.111.05	Archiv	=	2.447,73 €	
				305.319,43 €

Voraussichtliche gebührenfähige Kosten 2017:

6.374.969,78 €

IV. Kostenaufteilung Kanal und Kläranlagenanteile

	Kanal	Kläranlage
Eigene Kosten	3.582.438,65 €	0,00 €
Beitrag an WVER	887.545,33 €	1.829.985,80 €
Gesamt	<u>4.469.983,98 €</u>	<u>1.829.985,80 €</u>

Die Abwasserabgabe für Schmutzwassereinleitung in Höhe von 75.000 € wird unter Pkt. VI. direkt dem Schmutzwasseranteil zugeordnet

V. Ermittlung der Anteile Niederschlagswasser/Schmutzwasser (in %)

1. Anteil Regenwasserableitung und -behandlung (0,493 x 4.469.983,98 €) + (0,111 x 1.829.985,80 €) = 2.203.702,10 € + 203.128,42 €	2.406.830,52 €	38,20%
2. Anteil Schmutzwasserableitung und -behandlung (0,507 x 4.469.983,98 €) + (0,889 x 1.829.985,80 €) = 2.266.281,88 € + 1.626.857,38 €	3.893.139,26 €	61,80%

VI. Verteilung der Kosten (Niederschlagswasser/Schmutzwasser)

Gebührenfähige Kosten (ohne Direktzuordnung der Abwasserabgabe):	6.299.969,78 €
abzüglich Flugplatzsiedlung Teveren (Sondervereinbarung) = rd.	<u>37.000,00 €</u>
aufzuteilende Kosten:	<u>6.262.969,78 €</u> *

Kostenanteil Niederschlagswasser im Jahr 2017 = 6.262.969,78 € x 38,20%	2.392.454,46 €
---	----------------

Kostenanteil Schmutzwasser im Jahr 2017 = 6.262.969,78 € x 61,80%	3.870.515,32 €
zuzüglich Abwasserabgabe (Schmutzwassereinl.)	<u>75.000,00 €</u>
Gesamtkosten Schmutzwasser	<u><u>3.945.515,32 €</u></u>

VII. Gebührenermittlung

Gebührenermittlung Niederschlagswasser

voraussichtliche berücksichtigungsfähige befestigte Flächen 2017 (in m²) 3.330.990

gebührenfähige Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung 2.392.454,46 €
Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich -160.691,16 €
Bemessungsgrundlage 2.231.763,30 €

Niederschlagswassergebühren 2017

$$2.231.763,30 \text{ €} : 3.330.990,00 \text{ m}^2 = 0,67000 \text{ € /m}^2$$

Die Niederschlagswassergebühr 2017 bleibt mit 0,67 €/m² befestigter Fläche unverändert.

Gebührenermittlung Schmutzwasser

voraussichtlicher Frischwasserverbrauch in 2017 (in m³) 1.237.323,00

gebührenfähige Kosten der Schmutzwasserbeseitigung 3.945.515,32 €
Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich -72.694,33 €
Bemessungsgrundlage 3.872.820,99 €

Gebührenermittlung 3.872.820,99 € : 1.237.323,00 m³ = 3,13000 € /m³

Die Schmutzwassergebühr 2017 bleibt mit 3,13 €/m³ Frischwasserbezug unverändert.

VIII. Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

Stand des Sonderpostens am 01.01.2016	603.997,62
kalkulatorische Entnahmen für den Gebührenaussgleich 2016	-301.638,46
kalkulatorische Entnahmen für den Gebührenaussgleich 2017	
Niederschlagswasser	-160.691,16
Schmutzwasser	<u>-72.694,33</u>
Stand des Sonderpostens am 01.01.2017 (ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2016)	68.973,67

Geilenkirchen, im Oktober 2017

Kämmerei